



Biodiversitätsprämien ab 2024

EXTENSIVE MÄHWIESEN (WS)

Zielsetzung

Eine Mahd der **Wiesen** (daher das Kürzel **WS**) zu einem späteren Zeitpunkt im Jahr begünstigt die:

1. Flora, indem sie das Blühen und das natürliche Aussamen der Pflanzen ermöglicht,
2. Fauna, da sie ihr genügend Zeit lässt, ihren Lebenszyklus zu durchlaufen,
3. Biomasse an Insekten, die die Grundlage der Nahrungskette bildet.

Förderfähige Flächen

- Dauergrünland und als Grünland genutzte Äcker (siehe AUKM 551 Option 2)

Bedingungen

- Nutzung der gesamten Fläche
- Keine Düngung, kein Einsatz von Pestiziden oder anderen Chemikalien. Eine Düngung mit Mist (max. 5 kg/Jahr) ist am Fuß junger Obstbäume (max. 5 Jahre alt) möglich
- Kein Umbruch zur Grünlandsanierung, keine Erneuerung, Neueinsaat oder Übersaat, ausgenommen dem Einbringen einheimischer autochthoner Pflanzenarten
- Behebung von Wildschäden gemäß Anweisungen in Anhang 3 der aktuellen Biodiversitätsverordnung
- Keine Veränderung des Wasserhaushaltes der Fläche (z.B. z.B. durch Gräben, Drainage, Rinnen oder Bewässerungsmassnahmen).
- Keine übermäßige Zerstörung von Grasland durch Viehtritt oder den Einsatz von landwirtschaftlichen Maschinen
- Abtransport und obligatorische Verwendung des Mahdguts
- Keine mechanischen Arbeiten auf der Fläche zwischen dem 15. April und dem Datum der ersten Mahd
- Keine Beweidung Trocknung des Mahdguts auf der Parzelle mindestens einmal innerhalb von 2 Jahren (Silage max. alle 2 Jahre)

Programme

1. WS_1: Mähwiese, erster Schnitt ab dem 15. Juni
2. WS_2: Mähwiese, erster Schnitt ab dem 1. Juli
3. WS_3: Mähwiese, erster Schnitt ab dem 15. Juli
4. WS_4: Mähwiese, erster Schnitt ab dem 1. August

WS_5: Staffelmahd in 3 Schritten

Die Parzelle wird in 3 Teile ähnlicher Größe aufgeteilt:

- Schnitt auf dem 1. Teil ab dem 1. Juni
- Schnitt auf dem 2. Teil ab dem 15. Juni
- Schnitt auf dem 3. Teil ab 1. Juli

Zweite Mahd frühestens nach sechs Wochen auf der gleichen Fläche, keine Teile gleichzeitig mähen. Bitte beachten, dass Biotope (z.B. **6510, 6410, 6210, 6230**) nicht vor dem 15ten Juni gemäht werden dürfen.

Nicht kumulierbar mit der Ökoregelung **517** (Anlage von Rückzugszonen auf Mähwiesen).

WS_6: Zwei Mahdgänge mit flexiblem Datum

- 2 Schnitte im Jahr ohne festgelegten Mahdzeitpunkt
- Zeitpunkt der Mahdgänge je nach Wetterlage frei wählbar
- Obligatorisches Führen eines Bewirtschaftungsregisters mit den Zeitpunkten der Mahdgänge
- Im letzten Jahr des Vertrages Begutachtung der Fläche durch eine*n Experten/Expertin: Erfassung des Pflanzenbestands und Weiterleitung an die ANF
- Erlaubt nur auf den Biotoptypen **6510** (B-Qualität) und **BK10** (B-Qualität) falls diese weniger als 20% der Parzelle ausmachen

Extensive Mähwiesen	ID	Bezahlung jährlich (A) oder Einmalig (U)	Einheit	Prämie
Mähwiese, erster Schnitt ab dem 15. Juni	WS_1	A	€/ha	560€
Mähwiese, erster Schnitt ab dem 1. Juli	WS_2	A	€/ha	740€
Mähwiese, erster Schnitt ab dem 15. Juli	WS_3	A	€/ha	930€
Mähwiese, erster Schnitt ab dem 1. August	WS_4	A	€/ha	1 100€
Staffelmahd in 3 Schritten (ab dem 1. Juni, 15. Juni, 1. Juli)	WS_5	A	€/ha	760€
Zwei Mahdgänge mit flexiblem Datum	WS_6	A	€/ha	350€

Kontaktpersonen

Wenn Sie an Biodiversitätsverträgen interessiert sind, wenden Sie sich bitte an die Biologische Station Ihrer Gemeinde, an die Naturabteilung bei der ANF oder, für allgemeinere Informationen, an folgende Personen:

Dr Philip BIRGET	ANF - Service de la Nature	247-56659	biodiv@anf.etat.lu
Yannick REISER	Service d'économie rurale	247-82579	yannick.reiser@ser.etat.lu
Lydie FASSBINDER	Service d'économie rurale	247-72577	lydie.fassbinder@ser.etat.lu
Ben GEIB	CONVIS	26 81 20-314	ben.geib@convis.lu
Max HETTO	LWK	31 38 76-35	max.hetto@lwk.lu
Moritz COLBUS	LWK	31 38 76-28	moritz.colbus@lwk.lu
Mikis BASTIAN	Natur-& Geopark Mëllerdall	26 87 82 91 31	mikis.bastian@naturpark-mellerdall.lu
Patrick THOMMES	Naturpark Öewersauer	89 93 31 217	patrick.thommes@naturpark-sure.lu
Alain KLEIN	Naturpark Our	90 81 88 643	alain.klein@naturpark-our.lu
Marc THIEL	SIAS	34 94 10 26	biologeschstatioun@sias.lu
Fanny SCHAUL	SICONA	26 30 36 37	fanny.schaul@sicona.lu